



Beschluss-Nr.: VA-14/2022/7Ö

zur Sitzung beraten:

Verwaltungsausschuss Entscheidung 05.10.2022 öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Annahme und Vermittlung einer eingegangenen
Großspende vom 12.08.2022

Gesetzliche Grundlage: §73 Abs. 5 SächsGemO

Vorlage wurde erarbeitet von: Kämmerei, Preißler, Christine

I. **Beschlussvorschlag**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Olbernhau bestätigt die am 12.08.2022 eingegangene Großspende im Wert von 2.000 EUR für den Bergmannstag 2022.

II. **Begründung**

Gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO darf die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Die Einwerbung und Entgegennahme von Spenden obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Verwaltungsausschuss in öffentlicher Sitzung.

Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 EUR können listenmäßig erfasst werden, der Verwaltungsausschuss kann über deren Annahme oder Vermittlung in einer gemeinsamen Beschlussvorlage entscheiden. Über Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen ab einem Wert von im Einzelfall über 1.000 EUR ist einzeln zu beschließen.

Der Spendenbetrag in Höhe von 2.000 EUR wurde von Unger Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG eingezahlt.

Diese Information ist bitte **vertraulich** zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	11
davon anwesend	8
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Befangenheit	0

III. **tatsächlicher Beschluss**

Der Beschluss entspricht dem Beschlussvorschlag.

IV. **Beurkundung**

Olbernhau, den 16.02.2023

Jörg Klaffenbach
Bürgermeister

(Siegel)

Steffi Mazanec
Schriftführer